

schaftlichen Entwicklung bestimmend sind, verlangen gebieterisch, daß das Recht seinen äußeren Ausdruck findet, daß es objektiviert wird. Hinsichtlich der Frage nach dem Wechselverhältnis zwischen der ökonomischen Lage der Arbeiter und ihren Bürgerrechten sagt Marx, daß die kapitalistische Produktionsweise den persönlich freien Arbeiter voraussetzt und auf dessen persönlicher Freiheit beruht.²¹

Die bürgerliche Ordnung ist — im Unterschied zu der vorangegangenen feudalen Formation — im gewissen Grad an der Kultivierung der gesellschaftlichen Eigenschaften des Menschen und an seiner Herausbildung als Mensch mit möglichst reichen Eigenschaften und Beziehungen interessiert.²² Hieraus folgt auch, daß die Statuierung der Persönlichkeitsrechte vor allem durch die objektiven Bedürfnisse der Produktionsweise und der auf ihr errichteten Gesellschaft diktiert ist, nicht aber philanthropischen Regungen entspringt. Das ist ein fundamentales soziales Bedürfnis, dessen Befriedigung die Entwicklung der Gesellschaft fördert und sie vor Stillstand und Verfall bewahrt.

Im „Kapital“ und in anknüpfenden Arbeiten nimmt Marx unzählige Male zu den bürgerlichen Ideologen des 17. und 18. Jahrhunderts Stellung, die den Glauben an die „Naturrechte des Menschen“ vertraten. In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, die Einstellung Marx' zur Naturrechtslehre zu untersuchen.

Die Lehre vom „Naturrecht“, die übrigens großen Einfluß sowohl auf die Rechtswissenschaft als auch auf die bürgerliche politische Ökonomie und die verschiedenen Strömungen des utopischen Sozialismus ausgeübt hat, ist mindestens mit zwei Fehlern

behaftet. Erstens ist sie von Anthropologismus durchsetzt. Der Mensch wird in ihr als isoliertes, von der Gesellschaft losgelöstes Atom betrachtet.

Die Anhänger der Naturrechtsschule vertraten den Standpunkt, daß die Individualrechte ein Attribut darstellen, das dem Individuum allein schon aufgrund der Geburt (von der „Natur“) — außerhalb der Gesellschaft, außerhalb jeder Beziehung mit der sozialen Umwelt — zuteil wird. In seiner Kritik der Ideologen der Naturrechtsschule, die das Wesen des Menschen und den Sinn der ihm gehörenden Rechte falsch verstanden, weist Marx nach, daß das reale Wesen der Persönlichkeit kein dem einzelnen Individuum innewohnendes Abstraktum ist. Das Wesen des Menschen entspricht nach Marx vielmehr jenen gesellschaftlichen Verhältnissen, in die er einbezogen ist und die seine Handlungsweise bestimmen.

Zweitens ist diese Doktrin durch und durch metaphysisch. Den Propheten des 18. Jahrhunderts schwebt dieses Individuum des 18. Jahrhunderts nach den Worten von Marx „nicht als ein historisches Resultat, sondern als Ausgangspunkt der Geschichte (vor). Weil das naturgemäße Individuum, angemessen ihrer Vorstellung von der menschlichen Natur, nicht als ein geschichtlich entstehendes, sondern von der Natur gesetztes.“²³ Der historisch bestimmte (präziser gesagt, bürgerlich-demokratische) Komplex von Rechten und Freiheiten der Persönlichkeit wird von ihnen in den Rang naturgebener, unvergänglicher, absoluter Werte erhoben. Marx entlarvt im „Kapital“ den ausbeuterischen Hintergrund dieser „ewigen“ Werte und ihre Ausnutzung für die klassenegoistischen Ziele der Bourgeoisie.

21 Vgl. a. a. O., Bd. 26, Teil III, S. 448 f., russ.

22 vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 312 f.

23 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 12, S. 709 f., russ.; deutsch: Bd. 13, a. a. O., S. 615